



Kurtaxenreglement

Eingegangene Beschwerde vom Bundesgericht abgewiesen.

Gegen das Kurtaxenreglement der Gemeinde Törbel vom 27.06.2017 (homologiert durch den Staatsrat am 21.03.2018) ist innerhalb der Einsprachefrist beim Bundesgericht eine Beschwerde eingegangen.

Das Bundesgericht hat diese Beschwerde gemäss Urteil vom 23.07.2019 abgewiesen.

Das Reglement tritt somit per 01.11.2017 in Kraft.

Für weiterführende Informationen steht die Gemeindeverwaltung Törbel (027 952 22 27) oder Törbel Moosalp Tourismus (027 952 12 77) gerne zu Ihrer Verfügung.

Die Gemeindeverwaltung

GEMEINDE TÖRBEL

Wegsolstrasse 17
CH-3923 Törbel
T. +41 (0) 27 952 22 27

www.toerbel.ch
gemeinde@toerbel.ch